



Kreisausländerbeirat

PRESSEINFORMATION

Dietzenbach, 2020-01-24

Regionalkonferenz über den neuen Gesetzesentwurf „Verbesserung der politischen Partizipation hier lebender Ausländerinnen und Ausländer“ der Hessischen Landesregierung

Die Arbeitsgemeinschaft der Ausländerbeiräte Hessen – agah-Landesausländerbeirat und der Kreisausländerbeirat Offenbach (KAB) haben am 16.01.2020 zur Regionalkonferenz Ausländerbeiräte sowie politische Vertreterinnen und Vertreter aus der Landes- sowie Kommunalebene ins Kreishaus eingeladen, um über die Inhalte des Gesetzesvorhabens und dessen Konsequenzen für das bestehende Modell „Ausländerbeirat“ in Hessen ausführlich zu informieren und die Kritikpunkte zu erläutern.

Das von den Regierungsfractionen favorisierte „Optionsmodell“ sieht als Alternative zur Wahl eines Ausländerbeirats eine Integrations-Kommission vor. Dies führt im Ergebnis zu einem Verlust des Wahlrechts der kommunalen Ausländerbeiräte: sie können von Integrations-Kommissionen abgelöst und ersetzt werden.

„Aus unserer Perspektive wird das Gesetz die politische Beteiligung und demokratische Teilhabe der Menschen mit Migrationshintergrund in den hessischen Kommunen entscheidend verschlechtern“, so Hüsamettin Eryilmaz, Vorsitzender des Kreisausländerbeirates.

Das Optionsmodell wird vielerorts dazu führen, so der KAB-Vorsitzender weiter, dass die Kommunen die deutlich einfachere und kostengünstigere Variante wählen und daher eine Integrations-Kommission einrichten werden. Dafür muss nur ein Blick in die Presseerklärung des Hessischen Städtetages vom 10.01.2020 geworfen werden.

Zitat: „Anfreunden können sich einige Städte allenfalls mit einigen Regelungen zu den Ausländerbeiräten. So wird die Möglichkeit der Bildung einer Integrations-Kommission statt der Wahlen mit hohem und kostenintensivem Verwaltungsaufwand überwiegend begrüßt.

...dass der Ausländerbeirat in der Stadtverordnetenversammlung aber ein eigenes Antragsrecht erhalten soll, geht entschieden zu weit. Das muss den gewählten Repräsentanten, den Stadtverordneten, vorbehalten bleiben."

Nach den Ausführungen fordert die Regionalkonferenz einhellig die Beibehaltung der durch Wahlen demokratisch legitimierten Ausländerbeiräte, hält an der Regelung, dass in allen Kommunen mit mehr als 1.000 ausländischen Einwohnerinnen und Einwohnern ein Ausländerbeirat verpflichtend einzurichten ist, fest und wünscht sich, dass die politisch Verantwortlichen auf der Landesebene über die agah-Vorschläge zur Weiterentwicklung der Ausländerbeiräte auf Augenhöhe mit den Beiräten sprechen.

Ein demokratisch legitimierter Ausländerbeirat ist ein fester Bestandteil der demokratischen Teilhabe und Willensbildung für die in diesem Land lebenden Menschen ohne deutschen Pass, so abschließend Hüsamettin Eryilmaz. Eine Wahlbeteiligung, wie hoch sie sein mag, darf nicht über die legitimen Rechte der ausländischen Einwohnerinnen und Einwohner in Hessen entscheiden.